

Kloster Welver 1238 – 1809

Lage des Klosters: Stadt Welver



Bild: Doppelkirchen

Bild: Barocker Neubau unter der Äbtissin Maria Elisabeth von Aldendruck (1685–1706)

Erhaltenes Erbe

Doppelkirchen und Abteigebäude der Klosteranlage sind trotz baulicher Veränderungen noch vorhanden und bilden mit den umliegenden Fachwerkhäuser das sehenswerte Klosterdorf Welver.

Nutzung

Die romanische Klosterkirche St. Albanus und Cyriakus (rechts im Bild) von 1238 ist seit 1649 evangelische Pfarrkirche von Welver. Die Klosterkirche von 1697 (links im Bild) ist heute katholische Pfarrkirche.

Gründungszeit der Frauenzisterze

Im Kirchspiel Welver gab es mehrere Adelssitze (*Quelle: Albert K. Hömberg: Geschichtliche Nachrichten über Adelssitze und Rittergüter im Herzogtum Westfalen und ihre Besitzer, Materialien der Historischen Kommission für Westfalen Band 1, 2013*). Die Herren von Welver besaßen die „Welereburg“ als Burglehen des Kölner Erzbischofs; ferner war eine Eigenkirche auf dem Areal des späteren Klosters Welver vorhanden. Die Burganlage gehörte zu einem Befestigungssystem zum Schutz der Nordgrenze des kurkölnischen Territoriums.

Der Besitz des letzten Edelherrn Wikbold von Welver kam durch Heirat einer Tochter mit dem Soester Vogt Eberhard (1178-1209) in die Hände der Soester Vögte. Der Vogt Walter (zwischen 1214-45 nachweisbar) war wiederum der letzte aus dem Geschlecht der Soester Vögte. Er war vermutlich mit dem Soester Richter Walther identisch, der 1230 sein östlich von Soest gelegenes Gut Gembeck verkaufte (*Quelle: W. Vollmer: Das Kirchspiel Dinker im Mittelalter, S. 154*).

Walther und Sophia von Soest verkauften Liegenschaften in Welver und Umgebung an die Zisterzienserinnen in Lippramsdorf mit der Maßgabe, die Güter für die Klostergründung in Welver zu verwenden. Sie übertrugen dem Nonnenkonvent außerdem ihre Eigenkirche in Welver samt Patronat zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil (*Quelle: WUB VII, Nr. 505 a.a.O.*). Das Fehlen männlicher Erben, die für das Seelenheil der verstorbenen Eltern hätten sorgen können, war möglicherweise ein Hauptmotiv. Walther und seine Frau Sophia,

die aus einem vornehmen Haus stammte, dürften als Stifter anzusehen sein, auch wenn Walther nur als Wohltäter im Nekrolog des Klosters bezeichnet wurde. Die Hintergründe für den Grunderwerb sowie für die Klostergründung in Welper lassen sich aber letztlich nicht mehr erschließen, ob z.B. das Kloster Marienborn komplett von Lippramsdorf nach Welper verlegt oder nur ein Filialkloster in Welper gegründet werden sollte.

Die Kirche mit einem Wehrturm aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts war den Märtyrern Albanus und Cyriakus geweiht. Archäologische Untersuchungen ergaben, dass bereits um 1200 ein niedriges und kurzes Querschiff errichtet wurde (*Quelle: Isenberg, Stiftskirche, S. 118f; DEHIO, Westfalen, S.267*).

Das Kloster entstand in einer Zeit, in der die Gründung zisterziensischer Frauenklöster sprunghaft angestiegen war und der Orden die Voraussetzungen für eine Inkorporation verschärft hatte. Der Orden inkorporierte trotz des Aufnahmeverbots von 1228 neue Frauenklöster und übernahm die Verpflichtung zur seelsorgerischen Betreuung nur dann, wenn die gestellten Voraussetzungen erfüllt waren oder er auf Anweisung des Papstes oder der Kurie Ausnahmen gewähren mußte.

Kloster Welper bis zur Aufhebung

1241 - 42

Die Geschichte des Zisterzienserinnenklosters Welper begann mit dem westfälischen Kloster Marienborn in Lippramsdorf (später Coesfeld), das in Welper ein neue Klostersniederlassung gründete. Der Soester Vogt Walther und seine Frau Sophia legten durch den Verkauf ihrer Güter zu Welper, Klotingen und Scheidingen an die Zisterzienserinnen in Lippramsdorf sowie durch die Schenkung ihrer Eigenkirche mit den zugehörigen Gütern, Personen und allen Einkünften den Grundstock zur Gründung des Klosters in Welper (*Quelle: WUB VII, 505 a.a.O.: Gründungsurkunde des Klosters Welper*). Kloster Welper war vornehmlich für Frauen aus den im Umkreis des Klosters lebenden adeligen Familien (märkische bzw. kurkölnische Burgmänner bzw. Ministeriale oder städtische Patrizier) bestimmt. Der Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden stellte das Kloster unter seinen Schutz und erlaubte dem Konvent, einen Teil des Kirchhofes als Bauland zur Errichtung neuer Klostergebäude und zur Erweiterung der Kirche zu nutzen (*Quelle: WUB VII, 534 und 537 a.a.O.*). Der Erzbischof Heinrich von Virneburg bestätigte 1326 erneut (bzw. der Kamper Abt nochmals 1369) das Patronatsrecht der Äbtissin für die Pfarrei Welper.

1244 – 45

Auf die Bitte des Erzbischofs Konrad von Hochstaden um Aufnahme des Klosters in den Orden beauftragte 1244 das Generalkapitel die Äbte von Marienfeld und Bredelar, das Kloster Welper nach zufriedenstellender Ortsbesichtigung trotz gegenteiliger Beschlüsse (Verbot der Inkorporation 1228) in den Orden aufzunehmen und dem Kloster Kamp zu unterstellen. Vermutlich waren die Voraussetzungen für eine Inkorporation (insbesondere die Einhaltung der Klausurvorschriften) noch nicht erfüllt, da nochmals eine Visitation im Jahr 1245 erfolgte (*Quelle: Hock, S. 309 a.a.O. unter Bezug auf Canivez, Statuta, Bd. 2: 1244 n. 48: „et sit filia de Campo“; ferner Germania Sacra, Bredelar, S. 61 a.a.O.*). Die Konvente in Welper und Coesfeld wurden zunächst von der Äbtissin Mechthildis gemeinschaftlich geleitet. Die nachfolgenden Äbtissinnen in Welper waren Helika (Schwester des Vogts Walther) sowie Ascela und Aleydis.

1251 - 67

Der päpstliche Legat Hugo von Lüttich inkorporierte 1251 die Pfarrkirche dem Kloster unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Erzbischofs. Die Kirche war gleichzeitig Klosterkirche und Pfarrkirche. Die Äbtissin hatte damit das Recht, den Pfarrer zu präsentieren. Gleichzeitig erlaubte der Legat den Nonnen, einen eigenen Chor (vermutlich Nonnenempore) einzurichten (*Quelle: WUB VII, 757 a.a.O.*). Die rege Bautätigkeit seit 1245

wurde durch Spendengelder aus mehreren Ablässen in den Jahren 1251 bis 1257 finanziert. Die Einweihung des Chores im Jahre 1254 durch den Weihbischof Dietrich von Wierland war mit der Amtseinführung einer neuen Äbtissin (vermutlich Ascela) verbunden, außerdem legten einige Nonnen das Ordensgelübde ab (*Quelle: WUB VII, 835 a.a.O.: "cum nos in Welvere altare dedicaverimus, abbatissam benedixerimus et sanctimoniales velaverimus"*).

In der Amtszeit der 3. Äbtissin Aleydis (etwa zwischen 1261-82) begann man 1261 damit, die hölzernen Klostergebäude durch Steingebäude zu ersetzen (*Quelle: WUB 7, 474a a.a.O.: "monasterium istud ligneum reaedificatum est lapideum sub tertia abbatissa nomine Aleydis"*). Die Bauarbeiten waren etwa 1267 abgeschlossen (*WUB 7, Nr.1267 a.a.O.*), da der Vicepropst zu Soest die durch den Neubau der Kirche begründeten Änderungen bestätigte.

Nach dem Tode des Walther von Soest kam es zum Streit zwischen dem Kloster und Hermann von Blumenstein (Großneffe des Walther von Soest), der Ansprüche auf die Güter stellte, die der Onkel seiner Mutter dem Kloster vormals verkaufte. Auf Vermittlung Kölner Ministerialen und Soester Ratsherren schloß das Kloster unter der Äbtissin Ascela einen Vergleich mit Blumenstein, der 1253 auf seine Ansprüche gegen eine Abfindung verzichtete (*Quelle: WUB VII, 812 a.a.O.*).

Zwischen den westfälischen Frauenklöstern bestanden durchaus Beziehungen, da die Äbtissinnen von Welper, Benninghausen, Himmelpforten, Fröndenberg und Wormeln 1259 versprachen, alle Wohltäter, die zum Bau der Klosterkirche in Holthausen beitrügen, in ihre Gebetsgemeinschaft aufzunehmen (*Quelle: Hock, S. 461 a.a.O.*).

Kloster Welper kam mit anderen geistlichen Institutionen (z.B. Stift Essen unter Berta von Arnsberg, Stift Rumbeck in Arnsberg, Walburgis-Stift in Soest, die Klöster Cappenberg und Himmelpforten) geschäftlich in Kontakt, weil es deren Besitzungen in Soest bzw. in der heutigen Gemeinde Welper (Merklingsen, Klotingen, Berwicke und Meyerich) zur Arrondierung der eigenen Ländereien aufkaufte (*Quelle: Regesten der Jahre 1263-92*).

1280 - 1300

In zahlreichen Urkunden des 13. Jhs. wird die Ordenszugehörigkeit genannt, jedoch sind nur wenige Kontakte zum Kloster Kamp nachweisbar (Gebetsverbrüderung 1269 mit der Abtei Kamp; Beichtvater aus Kamp 1330).

Die Zahl der Klosterbewohner in Welper war auf 50 Monialen festgelegt (*Quelle: Kamper Chronik, S. 301 a.a.O.*). In dieser Zahl waren nicht nur die Professnonnen, sondern auch die Konversschwwestern enthalten. Welper zählte von den 15 Frauenklöstern, die unter der Aufsicht der Abtei Kamp standen, zu den größten Klöstern. Im Mittelpunkt des monastischen Lebens standen der Gottesdienst und die regelmäßigen Gebetsverpflichtungen, die besonders das Gebet für das Seelenheil der Wohltäter als Gegenleistung für erhaltene Stiftungen einschlossen. Der Eintritt junger Frauen in das Kloster hatte nicht allein religiöse Motive, sondern bot ihnen Schutz und persönliche Entfaltung in der Gemeinschaft, Bildungschancen und materielle Versorgung durch das Kloster. Die Unterbringung junger Frauen in einem Kloster lag sicherlich auch im Interesse ihrer Familien. Im Lauf des 13. Jahrhunderts erwarb das Kloster durch die Mitgift der in das Kloster eingetretenen Nonnen, durch Stiftungen und Käufe von Gütern und Rechten in der Umgebung des Klosters zwischen den Städten Werl und Soest großen Grundbesitz. Zum Personenkreis der Förderer zählten Graf Engelbert von der Mark, Edelherr Hermann von der Lippe, Graf Dietrich von Limburg sowie Angehörige märkischer bzw. westfälischer Adelsgeschlechter (z.B. Rüdernberg, Leithe, Strünckede, Schwarze aus Arnsberg, Rump, Honrode, Dinker, Neheim, Boenen, Ardey, Dollberg, Eickenscheid, Vollenspitt, Geseke, Hövel), außerdem Bürger der Städte Soest, Werl, Hamm oder Dortmund. Aus diesem Kreis stammten auch die Nonnen. Die Edelherrn von Rüdernberg besaßen die Vogtei über das Kloster Welper und gehörten zu den wichtigen Förderern des Klosters. Der letzte Vogt Gottfrid von Rüdernberg verzichtete 1295 auf seine Rechte (*Quelle: Seibertz I, Nr. 457*).

a.a.O.). Bis zum Ende des 13. Jhs. wurden jedoch nur wenige Nonnen in Verbindung mit ihrem Klostereintritt bzw. ihrer Versorgung durch Eltern oder Geschwister mit Renten, Ländereien und Hofstätten namentlich erwähnt (*Quelle: Regesten aus den Jahren 1277 - 93: Odilia von Hövel, Cunigunde von Honrode und Gisela von Eickenscheid*).

Papst Honorius IV. erlaubte 1286 den Konventualinnen trotz ihres geistlichen Standes, ihre weltlichen Verwandten zu beerben; der Kamper Abt bestätigte 1383 den Nonnen dieses Privileg nochmals (*Quelle: Seibertz II, Nr. 866 a.a.O.*). Die Erbschaften gingen in den Besitz des Klosters über.

Die Regesten im 13.-14. Jahrhundert zeigten, dass Streitereien über Besitzansprüche auf Ländereien oder Eigenhörige teils durch gütliche Einigung und Zahlung einer Abfindung beendet wurden, teils aber die Urheber der Übergriffe Urfehde schwören mußten, die Güter des Klosters und die Bewohner nicht mehr anzutasten (*Quelle: Regesten Kloster Welper für die Zeit 1296 - 1419*). Das Kloster und seine Höfe wurden auch Opfer von Überfällen, Plünderungen und Viehraub wie das benachbarte Kloster Benninghausen (*Quelle: Schelhasse, Kloster Benninghausen S. 41-42: z.B. Überfall durch den Knappen Everhard von Ole, der später zum Schadenersatz verurteilt wurde*). Der Kölner Erzbischof Wigbold von Holte wies 1301 den Propst des Klosters St. Walburga in Soest an, die Besitzungen der Klöster Welper und Benninghausen gegen die fremde Übergriffe zu schützen (*Quelle, HStA Kloster Benninghausen Regest 24.07.1301*).

1300 - 1400

Im Jahre 1325 verglichen sich die Ritter Engelbert von Herbern, Alexander Vollenspit, Lambert von Scheidingen, Conrad von Herbern und die Erbgenossen im Kirchspiel Welper mit dem Kloster über den Guß neuer Kirchenglocken und über andere Rechte (*Quelle: HStA, Kloster Welper, Regestenliste*). Zum Personenkreis der Förderer des Klosters im 14. Jahrhundert und später gehörten die Grafen von Arnsberg, von Mark, von Lippe sowie viele märkische Adelige, die meist auf ihre Lehngüter zugunsten des Klosters verzichteten, das seinen Besitz dadurch kontinuierlich vermehren konnte. Die Förderer des Klosters kamen auch aus weiteren adeligen Familien z.B. Lüdinghausen, Plettenberg, Grumme, Flocke zu Uffelen, Galen, Clot, Holte, Lappe, Nehlen, Loh, Ketteler, Fürstenberg, Knipping, Droste, Landsberg, Bishopink, Borg, Tork, Pentling u.a., außerdem aus Bürgerfamilien in den Städten Werl, Soest, Hamm und Dortmund.

Aus den Erträgen des Land- und Hausbesitzes, aus Renten- und Memorienstiftungen wurde der Lebensunterhalt der Nonnen bestritten. Rentengeschäfte waren die übliche Form, vorhandenes Kapital zinsbringend anzulegen (Rentenkauf) oder sich Kapital im Bedarfsfall für Lebenshaltung, Bauarbeiten, Pachtausfälle oder Ablösung von Schulden zu beschaffen (Rentenverkauf).

Die Klosterurkunden zeigten deutlich, dass die Nonnen über eigene Ländereien und Einkünfte verfügten, die meist nach dem Tod an das Kloster als Memorienstiftungen fielen (*Quelle: HStA Kloster Welper, Regestenliste von 1300 bis 1535*). Zahlreiche Fälle ließen auch erkennen, dass die Nonnen ihr Privatvermögen zum Nutzen des Klosters und nicht zum eigenen Vorteil verwendeten. Die Nonne Heradis Clot fundierte z.B. 1327 zusammen mit Theoderich von Meyerich zu Soest einen Altar in der Klosterkirche. Die Äbtissin Lutgardis und der Konvent bezeugten 1338, daß sie ihren Mitschwestern Gerbergis und Lucia auf Lebenszeit aus einem Hause zu Illingen eine Rente schuldeten. Das Kloster bestätigte 1358, daß die Priorin Guda von Plettenberg aus ihrem Vermögen dem Kloster Renten schenkte. Das Kloster Welper verkaufte 1401 an zwei Mitschwestern eine Rente und verpfändete dafür ein Haus. Gerd Walrave von Dinker verkaufte 1428 seinen Kotten zu Norddinker an Regele von Neheim (Nonne zu Welper). Eine Nonne Engele N.N. zu Welper verkaufte 1439 ihrer Mitschwester Grete und dem Konvent die Nyppes-Hufe zu Kirchdinker. Jaspas Pentling verkaufte 1489 seiner Schwester Rixe (Nonne zu Welper) Land vor Buderich im Amt Werl. Cort Krackerügge schloss 1525 einen Erbvertrag mit Anna Rump (Nonne zu Welper). Johann Friesendorp zu Opherdicke verkaufte 1570 seiner Schwester

(Welver'sche Klosterjungfrau Margaretha) eine Rente aus dem Poetmansgut bei Unna. Der Bürger Thonis Plange zu Soest verkaufte 1608 der Ursula Schoeler (Nonne zu Welver) eine Rente und verpfändete dafür Land am Lendringhauser Wege. Die Klosterreformen änderten nichts an diesen Privatgeschäften, die offenbar nicht als Verstoß gegen das Armutsgelübde angesehen wurden.

Der Besitz des Klosters lag in einem Bereich südlich der Lippe zwischen den Städten Hamm, Unna, Werl und Soest. Das Kloster besaß außerdem Streubesitz im östlichen Teil der Stadt Dortmund (Körne, Wambel) sowie mehrere Mühlen in den umliegenden Dörfern und Fischereirechte für die Lippe. Teilweise mußte walddreiches Umland in Nähe des Klosters (z.B. das Rodungsland Distelhoven) noch kultiviert werden. Von wirtschaftlicher Bedeutung waren Schafhaltung und Produktion von Wolle. Der Grundbesitz galt im Mittelalter als wichtige Besitzform. Die Grundherrschaft der Äbtissin bezeichnete ihre Verfügungs-, Schutz- und Gerichtsgewalt über die Eigenhörigen, die die Klosterhöfe bewirtschafteten. Die Äbtissin konnte als Grundherrin über ihre leibeigenen Dienstleute durch Tausch oder Verpfändung frei verfügen. Sie setzte z.B. Hand- und Spanndienste, jährliche Abgaben oder Abgaben im Erbfall fest oder erteilte Heiratserlaubnisse oder Entlassungen aus der Eigenhörigkeit.

Für die Regelung weltlicher Angelegenheiten und die Verwaltung des umfangreichen Grundbesitzes war ein Propst zuständig (zeitweise zugleich Pfarrer und Beichtvater). Im weiten Sinne gehörten zur Klosterfamilie auch solche Familien oder Personen, die dem Kloster ihr Eigentum gegen eine lebenslängliche Versorgung übertrugen oder vom Kloster als Gegenleistung für frühere Dienste versorgt wurden. Zwei Beispiele für sog. Proveniare: Jasper Pentling zu Mundloh gab 1524 dem Kloster 100 Gulden zum Bau eines Wohnhauses, in welchem er und seine Frau lebenslang wohnen wollten. Anna Loppe verzichtete 1562 für eine lebenslängliche Versorgung im Kloster Welver auf ihre Güter. Das Kloster wurde 1365 von der Zahlung einer Abgabe für die Apostolische Kammer befreit. Das Kloster verkaufte 1383, 1388 und 1393 an verschiedene Nonnen des eigenen Klosters sowie an die Nonnen zu Geseke Kornrenten bzw. Ländereien. Die Gründe für den Geldbedarf des Klosters sind nicht näher bekannt, andererseits zeigten auch diese Beispiele, dass einzelne Nonnen Privatvermögen besaßen.

Es kam auch vor, dass eine Nonne wieder das Kloster verließ, z.B. verzichtete 1347 die Nonne Cecilia N.N. nach ihrem Austritt auf das Geld, welches sie dem Kloster gegeben hatte.

1400 - 49

Das Kloster hatte in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts den Höhepunkt seines wirtschaftlichen Wachstums erreicht. Danach ging der Erwerb von Grundbesitz nach den Urkunden bzw. Regesten deutlich zurück. Die wirtschaftliche Stärke ließ nach, so dass die Spenden aus zwei Ablässen (1436 und 1437) der Ausschmückung, Beleuchtung und Instandhaltung der Kirche zugute kommen sollten (s. *Vogeler S. 35 a.a.O.*). Diese Entwicklung setzte sich in der Zeit der "Soester Fehde" (1444 - 49) fort, da Klosterhöfe in der Soester Börde verwüstet wurden und Kontributionen das Kloster belasteten.

Insgesamt bleibt aber das Bild lückenhaft, das man sich von den Lebensverhältnissen der Nonnen machen kann. Unabhängig von den Einflüssen überregionaler politischer und kirchlicher Entwicklungen oder Reformbemühungen waren die Beziehungen der Nonnen zu ihren adeligen Familien und Gönnern, die Kontaktpflege mit Angehörigen oder Freunden, die Sicherung des Grundbesitzes gegen fremde Eingriffe sowie der Einkünfte für ein standesgemäßes Leben auch in Notzeiten von existenzieller Bedeutung.

1473

Der Kamper Abt legte 1473 Anteile einer Ordenssteuer (insgesamt 6000 Dukaten „zur Verteidigung der Rechte und Privilegien der Römischen Curie“) auf die ihm unterstehenden Klöster um. Die Steuer betrug je nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der 14 Kamper

Frauenklöster zwischen 1 und 4 rheinische Golddukat. Welper zählte in dieser Zeit zu den weniger bemittelten Klöstern, da es zur Zahlung von nur einem Dukaten veranschlagt wurde (*Quelle: Binterim u. Mooren, Nr. 436 a.a.O.*).

1482

Die Lebensgewohnheiten der Nonnen veränderten sich im Laufe der Zeit, so dass das privilegierte Leben der Nonnen zunehmend auf Kritik stieß. Die Klosterreformen des 15. Jahrhunderts waren ein Teil einer generell geforderten Kirchen- und Klosterreform nach den Konzilen von Konstanz (1414–18) und Basel (1431–49). Man sah die strenge Beachtung der Ordensregeln als eine wesentliche Maßnahme an, den Prozess der Verweltlichung aufzuhalten. Das Generalkapitel der Zisterzienser beauftragte 1466 die Äbte von Kamp und Marienfeld, die ihnen unterstellten Frauenklöstern zu reformieren. Der Lebensstil der Nonnen stand schon länger in der Kritik (*Quelle: Vogeler S. 37 a.a.O. unter Bezug auf ein Schreiben des Kamper Abts, jedoch ohne Quellenangabe*). Den Nonnen wurde dabei nachgesagt, sie hätten auf mancherlei Weise die Ordensregeln missachtet und sich bisher durch Visitationen und Ermahnungen nicht von ihren Ausschweifungen abbringen lassen. Da nun die Sache zur Vermeidung des öffentlichen Ärgernisses geheim gehalten worden wäre, aber doch endlich abgestellt werden müsste, versuchte der Kamper Abt Henricus IV. von Ray (1452–1483), die widerspenstigen Nonnen durch Strafandrohungen gefügig zu machen. Die Verstöße gegen klösterliche Normen wurden jedoch konkret nicht genannt. Die Vorwürfe dürften sich gegen den Lebensstil der Nonnen gerichtet und im Rahmen der Beanstandungen gelegen haben, die auch gegen andere Klöster erhoben wurden (z.B. lange Abwesenheit der Nonnen bei häufigen Besuchen von Verwandten, Kontakte mit weltlichen Personen außerhalb des Klosters, freier Zu- und Ausgang der Nonnen im Kloster, Beschäftigung von Dienstboten, weltliche Kleidung und Schmuck, fehlendes Gemeinschaftsleben und aufwendige Feste bei der Profess einer Nonne). Privatvermögen der Nonnen galt keineswegs als Verstoß gegen das Armutsgelübde, denn sie durften Leibrenten oder Erbschaften annehmen und konnten über das vom Kloster gezahlte sog. Spielgeld für persönliche Bedürfnisse frei verfügen. Die Nonnen leisteten auch unter dem Abt Heinrich von Kalkar (1483–99) weiteren Widerstand gegen eine Reform. Besonders jüngere Nonnen waren offenbar nicht bereit, ein Klosterleben unter weit strengeren Bedingungen als beim Klostereintritt fortzuführen. Alverde von Plettenberg, Äbtissin seit 1483, starb 1491 (*Quelle: Westfälisches Klosterbuch S. 456 a.a.O.*). Es scheint, dass wegen der inneren Probleme des Klosters das Amt der Äbtissin 2 Jahre lang vakant blieb und eine Neuwahl nicht zustande kam.

1493

Die Klosterreform in Welper wurde wegen des anhaltenden Widerstandes der Nonnen nach dem Bericht des Chronisten erst am 17.3.1493 mit Unterstützung des Kölner Erzbischofs Hermann von Hessen durch den Kamper Abt Henricus V. aus Kalkar (1483–1499) beendet. Der größere Teil der Nonnen hatte das Kloster verlassen (*Quelle: Kamper Chronik, S.346/47 a.a.O.: "Anno domini. facta fuit reformatio et inclusio monialium in monasterio Welueren. sollicitante ad hoc et adiuuante reverendissimo domino Hermano Coloniensi archiepiscopo. Et fuit magna difficultas et resistencia monialium abhorrentium reformationem. unde et maior pars ipsarum protunc exiuit. Et fuerunt ibidem reformatrices nova abbatissa et alie moniales de monasterio Benynchusen"*).

In Welper wurde Jutmodis von Wreden aus dem Kloster Benninghausen als neue Äbtissin (1493-98) eingesetzt. Sie war zuvor Kellnerin in Benninghausen. Im Nekrolog von Welper wurde sie mit "prima abbatissa in reformatione" bezeichnet. Die Äbtissin erhielt eine Zeit lang Unterstützung durch mehrere Nonnen aus den Klöstern Benninghausen und Himmelpforten, um das monastische Leben in Welper zu erneuern. Auch in anderen Fällen gliederten die Kamper Äbte Nonnen aus bereits reformierten Konventen in das zu reformierende Kloster ein, um die Reform eines Klosters durchzusetzen. Der Kamper Abt

Henricus V. aus Kalkar leistete dem Kloster Welver finanzielle Unterstützung zur Erneuerung verfallener Klostergebäude.

1532 - 48

Die Stadt Soest führte 1532 die lutherische Reformation in ihrem Hoheitsgebiet durch die Annahme einer Kirchenordnung ein, die der protestantische Theologe Gerd Oemeken aufstellte. Die Stadt hielt sich vermutlich aufgrund des Einflusses der adeligen Familien, die ein Interesse an der Erhaltung des Klostervermögens zur Versorgung der aus ihren Familien stammenden Nonnen hatten, mit Plänen zurück, das Kloster Welver aufzulösen. Jedoch versuchte man in dieser Zeit, die Reformation im Kloster durchzusetzen. Man wirkte auf die Äbtissinnen ein, den Klosterpfarrer und Beichtvater der Nonnen zu entlassen. Mehrfach sollen Prädikanten aus Soest versucht haben, in Welver Fuß zu fassen. Diese Versuche stießen so lange auf den Widerstand der Nonnen unter den Äbtissinnen Gertrud von Hoyte (1522- 42) und Margarethe von Fürstenberg (1542- 59), wie diese den Schutz des Kaisers oder des Klever Herzogs erwarten konnten. Jedoch wurde das Kloster gleichsam "entmachtet", da man z.B. die Besitzurkunden und die Kleinodien (Kelche, Monstranzen) zur "sicheren Verwahrung" einzog. Man ließ die Glocken des Klosters einschmelzen und verordnete Maßnahmen, die es dem Kloster erschwerten, aus der Verpachtung von Klosterländereien ausreichende Einkünfte zu erzielen. Auf die Bitte der Äbtissin forderte der Kamper Abt Johannes Ingenray 1542 den Rat der Stadt auf, die Belästigungen des Klosters zu unterlassen, anderenfalls er den Klever Landesherrn um Hilfe bitten müßte (*Quelle: Fidler, Schultebracks, S. 45 – 51 a.a.O.*).

1548 - 63

Die Rekatholisierung der Stadt Soest aufgrund des "Augsburger Interims" von 1548 ließ sich erst durchsetzen, als Herzog Wilhelm V. 1548 mit bewaffneten Soldaten in Soest erschien und die Stadt zu Rekatholisierungsmaßnahmen zwang. Die Prädikanten mußten die Stadt verlassen, der kath. Gottesdienst wurde wieder eingeführt. Der Herzog veranlaßte, dass die beschlagnahmten Kleinodien dem Kloster zurückgegeben wurden (*Quelle: Fidler, Schultebracks, S. 53 a.a.O.*). Für das Kloster ergab sich hieraus vermutlich eine gewisse Beruhigung der Konfliktsituation. Die Lage änderte sich wenige Jahre später erneut zugunsten des protestantischen Lagers, nachdem das "Interim" aufgrund der Ablehnung durch die Reichsstände 1552 vom Kaiser aufgehoben und im "Augsburger Religionsfrieden" von 1555 den Protestanten die freie Religionsausübung zugestanden wurde.

1563 - 65

Die konfessionellen Konflikte waren durch den Religionsfrieden jedoch nicht beendet, sondern führten vielmehr dazu, dass der Soester Magistrat nach 1563 gewaltsam ein Simultaneum in der Klosterkirche Welver einrichtete. Ob einzelne Nonnen aus religiösen Gründen das Kloster verließen, ist nicht bekannt. Die Äbtissin mußte 1566 auf Druck des Rates zur Zeit des katholischen Pfarrers Anton Grevinghof (zugleich Beichtvater der Nonnen) einen lutherischen Vikar (Vizecurator Heinrich Schalenius) für die kirchliche Betreuung der Protestanten des Kirchspiels einstellen und versorgen (*Quelle: Gravamina Nr. 36 a.a.O.*). Für die Besetzung dieser Vikarstelle behielt die Äbtissin bis 1712 das Kollationsrecht. Die Nonnen konnten ihren Gottesdienst nur auf der Nonnenempore feiern, während die Unterkirche den Protestanten vorbehalten war.

1583 -1648

Der wirtschaftliche Niedergang des Klosters war eine Folge der unsicheren Zeiten des Truchsessischen Krieges (1583-88) und der spanisch-niederländischen Konflikte auf westfälischem Gebiet sowie insbesondere des 30-jährigen Krieges. Der protestantisch gewordene Kölner Kurfürst Gebhard von Waldburg steuerte zeitweilig von Werl aus seine

militärischen Aktionen, die mit Gewalttaten (z.B. Bildersturm in Werl 1583) und Plünderungen in Westfalen verbunden waren. Die Äbtissin Anna Schillings (1550-) bat z.B. 1585 die Stadt Soest, den Westerhof von der Schatzung (Besteuerung) zu befreien. Bezeichnend für die wirtschaftlichen Probleme des Klosters waren auch die zahlreichen Rentenverkäufe zwischen 1607-11 (und noch später) unter den Äbtissinnen Elisabeth Droste und Anna Knipping (1609-15), durch die sich das Kloster wegen der rückläufigen Einnahmen die notwendigen Geldmittel beschaffen mußte. Nach dem Tod der Äbtissin Anna Knipping wurde Anna Schilling (1616-51) zur Nachfolgerin gewählt. Aufgrund der politischen Verhältnisse hatte Soest zwischen 1616 und 1625 eine spanische Besatzung. Der Versuch des Klosters, in dieser Zeit den protestantischen Geistlichen durch einen katholischen zu ersetzen, wurde vom Rat der Stadt verhindert. Söldner unter Führung der Generalstaaten hielten Soest ab 1625 besetzt. Die Bevölkerung der Börde hatte die Hauptlasten zur Versorgung der Söldnerheere aller Kriegsparteien zu tragen und Erpressungen und Plünderungen zu erdulden. Das Kloster mußte in dieser Krisenzeit Fremdkapital aufnehmen und Liegenschaften verpfänden. Die Äbtissin Anna Schilling bat sogar 1628 um die Rückerstattung geleisteter Landsteuern, weil das Kloster mit seinen geringen Einnahmen aufgrund der Zahlungsunfähigkeit seiner Bauern die Kontributionen nicht zahlen konnte und kaum zu unterhalten wäre (*Quelle: Vogeler: S. 40 a.a.O.*). Die Auseinandersetzungen zwischen Kloster und Stadt Soest um die Besetzung bzw. Ausübung des Vikarates sowie die Nutzung der Klosterkirche hielten an: Die Kirche war in den Jahren 1623-25, als spanische Truppen die Stadt Soest besetzt hielten, den Katholiken allein überlassen. Das Simultaneum wurde 1625 wieder gewaltsam eingeführt. Nach 1633 versuchte man, eine geistige Erneuerung des Klosters zu erreichen und mit Unterstützung einer Nonne aus dem Kloster Himmelpforten die Ordensregeln und -gebräuche neu zu beleben (*Quelle: Leidinger, Himmelpforten WZ 121: in Welver "begehrte" man die Nonne Margarethe Favereo aus dem Kloster Himmelpforten*). Himmelpforten nahm damals unter den westfälischen Zisterzienserinnenklöstern eine führende Stellung ein und stellte Nonnen zur Reform anderer Zisterzienserinnenklöster, z.B. in Holthausen und Drolshagen, zur Verfügung. Die Situation des Klosters Welver änderte sich 1637-49 nach der Einnahme der Stadt Soest durch kaiserliche Truppen wieder zugunsten der katholischen Seite (*Quelle: Gravamen Nr. 36 a.a.O.: "So haben zwahren 1637 auf Kaiserliche poenalisierte Mandate die Lutherische ihren eingehabten Theil der Kirchen dem Closter und Römisch-Catholischen von neuen abtreten und einräumen müssen / Gestalten auch bis ad Annum 1649 ... geruhig belaessen"*).

1649

Kirche, Pfarrhof, Küsterei und Pfarreinkünfte wurden 1649 endgültig durch die kurbrandenburgischen Kommissare der evangelischen Gemeinde übereignet. Dies konnte von der katholischen Seite (Nonnenkonvent, Abt von Kamp, Erzbischof von Köln) nicht verhindert werden; damit sowie mit der Amtseinführung des lutherischen Pfarrers Albert Scheve hatte das Kloster seinen 100-jährigen Kampf um die Erhaltung der katholischen Pfarrei verloren. Der katholische Pfarrer (zugleich Beichtvater der Nonnen) durfte nur noch den Bewohnern innerhalb der Klosterimmunität die Sakramente spenden. Ihm war es unter Strafandrohung verboten, für die wenigen katholisch gebliebenen Bewohner der Ortschaft Welver kirchliche Amtshandlungen (Taufen, Eheschließungen, Beerdigungen usw.) vorzunehmen; hierfür war St. Patroclus in Soest, die einzige katholische Pfarrei in der Börde, zuständig. Die konfessionellen Spannungen zwischen dem Kloster und der Stadt Soest blieben noch weit ins 18. Jh. hinein bestehen, da sich der katholische Pfarrer nicht an die Einschränkung seiner Amtsbefugnisse hielt und die unerlaubte Ausübung des "Jus Parochiale" zu einem langen Streit bzw. nach 1705 zu einem Prozeß mit der klevisch-preussischen Regierung führte. Eine selbständige katholische Pfarrei entstand in Welver erst wieder 1807. Die Äbtissin Anna von Schilling verzichtete 1651 aus Altersgründen auf ihr Amt zugunsten der Clara Adolpha von Schilling.

1672

Das Kloster erlebte nochmals unruhige Zeiten im "Holländischen Krieg" zur Zeit des Großen Kurfürsten, als französische Truppen in die brandenburgischen Provinz Westfalen eindringen. Durch den Truchsessischen Krieg, den Spanisch-Niederländischen Krieg seit 1568 und den Dreißigjährigen Krieg wurde das Kloster wirtschaftlich stark geschwächt. Der Konvent war mehrfach gezwungen, sich Geld zu leihen und einen Teil des Besitzes zu verpfänden.

1685 - 1707

Zum Grundbesitz des Klosters gehörten 50 abgabepflichtige Höfe nach dem Bördekataster von 1685. Aufgrund der wirtschaftlichen Erholung des Klosters nach dem 30-jährigen Krieg konnte die Klosteranlage unter der Äbtissin Maria Elisabeth von Aldendruck (1685–1706) neu errichtet werden. Die Baugestalt und die barocke Ausstattung des Neubaus von 1687 sowie die Gartenanlagen betonten den Überlebenswillen des Klosters und den Führungsanspruch des Klosters in einer überwiegend protestantischen Umgebung. Die konfessionellen Spannungen führten auch dazu, dass in den Jahren 1697-1701 eine neue Klosterkirche unmittelbar neben der alten Kirche errichtet wurde. Damit endete das Simultaneum. Die neue Kirche war vermutlich auch wegen der Baufälligkeit der alten Klosterkirche erforderlich, in der das Deckengewölbe entfernt und die Südwand des Kirchenschiffes 1697 erneuert werden mußten (*Quelle: Ev. Kirchbauverein e.V. Welper, Baugeschichte der Klosterkirche*). Die alte Klosterkirche wurde der protestantischen Gemeinde zur alleinigen Nutzung überlassen. Die Anordnung der Konventsgebäude, die Nutzung der Räume und die Verbindung mit der neuen Klosterkirche gehen aus einer zeichnerischen Darstellung der Klosteranlage von 1842 (*Pfarrarchiv Welper*) hervor. Catharina Gertrud von Bischopink wurde 1706 zur Äbtissin gewählt.

1700 - 15

Die Umgestaltung der Klosteranlage und vor allem der Neubau der Kirche waren Anlaß eines langen Streits zwischen dem Kloster bzw. seinen Geistlichen einerseits und den protestantischen Pfarrern von Welper bzw. der Stadt Soest andererseits um die Ausübung kirchlicher Amtshandlungen ("jus parochiale"). Im Religionsrezess von 1672 war den Katholiken der Grafschaft Mark die Errichtung eigener Kirchen an 5 Standorten zugestanden worden (darunter in Ostönnen, jedoch nicht in Welper). Der Preussische König hatte 1705 die Stadt Soest aufgefordert, den Neubau einer katholischen Kirche in Ostönnen nicht zu behindern; gleichzeitig forderte er die Stadt auf, für die Abstellung der unzulässigen Amtsausübungen des Paters Huiskens aus dem Kloster Welper zu sorgen; Huiskens wurde schließlich mit 100 Goldgulden bestraft. Die katholische Seite fühlte sich im Recht und berief sich auf die konfessionellen Verhältnisse des "Normaljahres" von 1624, auf den Religionsrezess sowie die danach angeblich ungestörte Ausübung kirchlicher Amtshandlungen durch den Klostergeistlichen auch außerhalb des Klosterbezirks. Die evangelische Seite vertrat die Auffassung, dass die Beichtväter der Nonnen in Welper keine "Parochiale" hätten und das Amt ohne Erlaubnis ausüben würden. Man behauptete, dass die neue Kirche wegen ihres geringen Abstands von der alten (jetzt evangelischen) Klosterkirche den Gottesdienst stören würde und das Kloster keine eigenen Mittel für den Neubau der Kirche gehabt hätte, sondern dazu Einkünfte aus dem Pfarrvermögen verwenden würde. Der Neubau der Klosterkirche in Welper widerspräche dem Religionsrezess, da nur die katholische Kirche in Ostönnen geplant war. Die Klevische Landesregierung entschied 1710, dass es den Römisch-Katholischen zu Welper (und Dinker) unbenommen bliebe, sich beim nächstgelegenen katholischen Pastor in St. Patrocli in Soest proclamieren, copulieren und die Kinder taufen zu lassen. Sollten sie dies von einem lutherischen Prediger verlangen, sollte dies auch nicht verhindert werden. Dem katholischen Pastor von Soest wurde jedoch verboten, einen Vikar in Welper bzw. Dinker

anzustellen. Im Appellationsverfahren des Klosters Welver gegen die Klevische Regierung (sowie auch gegen das ev.-lutherische Ministerium zu Soest und den lutherischen Prediger zu Welver) entschied 1715 jedoch der Preussische König Friedrich Wilhelm I., alles bei den im Jahr 1710 angeordneten Maßnahmen wegen der vom Appellanten "zu Ungebühr ausgeübten Amtshandlungen" zu belassen; künftige Verstöße sollten jedoch untersucht und geahndet werden. Die gegen Huiskens verhängte die Strafe von 100 Goldgulden wurde erlassen (*Quelle: Grafschaft Mark, Gravamina Nr. 36 a.a.O und Beilagen*).

1715 - 40

Die Äbtissin übte auch für die evangelische Pfarrstelle bis 1712 das Kollationsrecht aus; bei der Besetzung dieser Stelle im Jahre 1728 wies der Magistrat der Stadt Soest die Ansprüche des Klosters zurück. Im Jahr 1724 lebten 15 Nonnen im Konvent. Die konfessionellen Spannungen führten zu Streitigkeiten des Klosters mit den Pächtern der Klosterhöfe beim Erbwechsel und zu Beschwerden des Soester Magistrats beim preussischen König, da das Kloster versuchte, die protestantisch gewordenen Bauern von ihren Höfen zu verdrängen und durch katholische Pächter abzulösen. Der König anerkannte 1726 das Erbrecht der protestantischen Pächter und wies die Klevisch-Märkische Regierung an, die evangelischen Pächter zu schützen, da diese langjährige Rechte erworben hätten.

Den Klostergeistlichen wurde die Ausübung kirchlicher Amtshandlungen seit 1746 wieder zugestanden (z.B. bei Erstkommunion der Kinder in Welver).

1756

Das Kloster erlebte im siebenjährigen Krieg nochmals unruhige Zeiten und Bedrängnisse, da teilweise auch in Westfalen die Auseinandersetzungen zwischen den alliierten Mächten (Österreich, Russland und Frankreich) gegen Preußen im Bund mit England/Hannover ausgetragen wurden. Vor allem hatte die Landbevölkerung unter den Repressalien der Kriegsgegner zu leiden. (*Preussische Truppen mußten 1759 in ihren Winterquartieren in der Börde versorgt werden. Französische Truppen drangen durch das Fürstbistum Münster bis in die Paderborner Gegend vor. Die letzte bedeutende Schlacht des Siebenjährigen Kriegs auf westfälischem Boden fand 1761 bei Vellinghausen in der Nähe des Klosters statt.*)

1770 - 1803

Die Klostersäkularisation in den weltlichen und geistlichen Territorialstaaten Deutschland's verlief in der Epoche des "aufgeklärten Absolutismus" weniger spektakulär als die Aufhebungswelle im "Josephinischen Klostersturm" in den habsburgischen Erbländern des Kaisers Joseph II. oder in Frankreich während der Französischen Revolution, da sie der rechtlichen Absicherung durch das Reich bedurfte. Im Verlauf dieses Prozesses wurden z.B. in Preussen und im Kölner Kurstaat die Klöster jedoch unter die Oberaufsicht der Landesherren gestellt, bevor sie 1803 endgültig durch die Reichsdeputation in Regensburg aufgehoben wurden (Reichsdeputationshauptschluss). Das liberale Gedankengut der Aufklärung sah kontemplative Klöster als überflüssige Institutionen an, sofern sie keine Aufgaben in der Krankenpflege, im Schulwesen oder in der Pfarrseelsorge zum Wohl der Gesellschaft wahrnahmen. Man wollte das Vermögen solcher Klöster verstaatlichen und für Bildungsreformen, insbesondere für den Aufbau des Elementarschulwesens, verwenden. Dennoch ließ die Äbtissin Anna Elisabeth von Twickel (1775 - 94) noch 1782 den Westflügel der Klosteranlage mit zusätzlichen Räumen für die Geistlichen und das Klosterarchiv erweitern (*Quelle: Fidler a.a.O. S.86*).

Mit der sog. Emser Punktation von 1786 wehrten sich die geistlichen Kurfürsten gegen zunehmende Eingriffe der römischen Kurie in ihre Gerichtsbarkeit (Nuntiaturstreit). Sie erklärten u.a. alle klösterlichen Exemtionen für aufgehoben und verlangten auch das Recht, ihre bischöfliche Gewalt auf die Ordenspersonen ihrer Diözesen auszudehnen.

Das märkische Territorium mit Soest und Welper gehörte seit 1614 zu Brandenburg-Preussen. In Preussen wurde 1792 die Unterstellung der Klöster unter die Oberaufsicht des Staates und z.B. die Wahl einer Äbtissin unter der Leitung eines staatlichen Kommissars bzw. die staatliche Approbation der Äbtissin vor ihrer Konsekration gesetzlich geregelt (*Quelle: Allgemeines Gesetzbuch für die Preussischen Staaten, Band 4, 1792: Abschnitte "Von geistlichen Gesellschaften überhaupt" und "Von Mönchen und Ordensleuten"*). Damit endeten auch die Beziehungen des Klosters Welper zur Abtei Kamp. Es läßt sich nicht feststellen, ob die Wahl der beiden letzten Äbtissinnen Filicita von Twicken 1794-97 und Maria Theresia von Loen (1797-1809) unter dem Vorsitz eines staatlichen Kommissars der zuständigen Landesregierung in Kleve stattfand. In Welper war Robert van Nottum der letzte Mönch (1775 - 95), der aus der Abtei Kamp stammte. Kloster Welper beherbergte 1799 den letzten Kamper Abt Bernhard Wiegels für einige Zeit, der 1794 vor den Franzosen flüchtete und seitdem in verschiedenen westfälischen Klöstern lebte. Da der Abt mittellos war und die Kosten seiner Unterbringung nicht bezahlen konnte, mußte Wiegels das Kloster wieder verlassen.

Die Gründung der Klosterschule in Welper und ihr rascher Ausbau seit 1797 unter dem ersten Lehrer Honkamp sowie die Pfarrgründung 1807 lassen vermuten, dass man hierdurch einen Teil des Klostervermögens vor der Verstaatlichung im Falle der Klosteraufhebung bewahren wollte.

1803 – 1809

Preussen begann aufgrund des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 sofort mit der Auflösung der Männerklöster. Man ließ die Frauenklöster zunächst bestehen, wollte sie aber durch eine große Besteuerung und durch das Verbot der Neuaufnahme von Novizinnen "aussterben" lassen. Die bereits 1804 durch eine preussische Kommission vorgenommene Bestandsaufnahme des Klostervermögens bestätigte, dass das Kloster große Vermögenswerte (Grund- und Waldbesitz) besaß. Die Aufhebung des Klosters zog sich aber aufgrund der politischen Verhältnisse (Bildung des Großherzogtums Berg) und der Kriegswirren bis 1809 hin. Das Kloster geriet bereits 1806 in finanzielle Bedrängnis, weil es wegen fehlender Einkünfte sich verschulden mußte. Es durfte die Schulden z.B. durch Holzverkäufe nicht ausgleichen, weil der Staat an der Erhaltung der Waldbestände wirtschaftlich selbst interessiert war.

Die Neugründung der katholischen Pfarre in Welper 1807 war der Umsicht der letzten Äbtissin Maria Theresia von Loen (1797-1809) und des Lehrers B.H. Honkamp zu verdanken, die bereits 1797 mit dem Aufbau einer katholischen Schule in Welper begannen. Die neue Pfarrstelle wurde mit den Einkünften aus verschiedenen Klosterländereien dotiert. Die Nonne Maria Magdalena von Keil stiftete eine neue Vikarie. Außerdem bezahlten die Nonnen die Ablösesumme, die die Pfarre St. Patrocli Soest für die Abpfarrung der neuen Pfarre Welper verlangte.

Kloster Welper nach der Aufhebung

1808/09

Nachdem Napoleon im Frühjahr 1808 selbst die Verwaltung des Großherzogtums Berg übernommen hatte, wurde 1808 der Klosterbesitz erneut inventarisiert und am 18.11.1809 das Kloster Welper vom Finanzminister Graf Beugnot aufgehoben. Die ermittelten Einnahmen des Klosters und der Wert des Grundbesitzes überstiegen deutlich die Ausgaben für die Alimentation der Klosterbewohner, so dass die Überschüsse der Staatskasse zuflossen. Bei der Aufhebung lebten noch 8 Nonnen und 3 Laienschwestern im Konvent. Die neue Kirche und die Klostergebäude gingen in den Besitz der katholischen Pfarre über. Die Schule wurde im Brau- und Backhaus des Klosters und das Pfarrhaus im bisherigen Äbtissinnenhaus untergebracht.

1835 - 1970

Das Klosterarchiv gelangte zunächst nach Soest, später zum Staatsarchiv Münster. Nach einer Zeichnung von 1842 besaß das Hauptgebäude noch einen Ostflügel, der mit der neuen Kirche verbunden war. Der Ostflügel mit Priorei und Hospiz wurden nach 1842 abgerissen. Das ehemalige Äbtissinnenwohnhaus bildete mit dem Hauptgebäude eine bauliche Einheit, d.h. der heutige Durchgang zum Heimatmuseum entstand erst nach 1842. Im Hauptgebäude des Klosters waren bis 1970 bzw. 1990 ein Krankenhaus bzw. ein Pflegeheim für Behinderte des Sozialwerkes St.Georg eingerichtet.

1986 - 2007

Brau- und Backhaus des Klosters gehören dem Heimatmuseum der Gemeinde Welver. Der West- und Südflügel des Hauptgebäude wurden 2007 restauriert.

Verhältnis des Klosters Welver zum Zisterzienserorden

Kloster Welver zählte nach der Kamper Chronik zu den 15 Frauenzisterzen und unterstand seit der Aufnahme in den Orden (1245) dem Kloster Kamp unmittelbar. Anfang des 14. Jahrhunderts ist bereits ein Mönch aus Kamp als Beichtvater in Welver belegt (*Quelle: Hock, S. 309, Fußnote 25*). Namentlich bekannte Beichtväter aus dem Kloster Kamp starben im 15.Jh. in Welver (*Quelle: Vogeler S. 34: Hericus Spede 1463, Johannes Palyk von Goch 1494, Rudolph de Noviomagio 1499*). Die Verbindung zum Kloster Kamp riß kurzzeitig ab, als Kamp im Truchsessischen Krieg zerstört war. Der Beichtvater Barthold Versen kam aus dem Kloster Hardehausen, er erhielt 1616 die vakante katholische Pfarrstelle in Welver mit Zustimmung des Abts von Hardehausen (*Quelle: Gravamina Lit. P.2 a.a.O.*). Die Nachfolger Peter Bernard und Adolf Huisken stammten wieder aus der Abtei Kamp (*Quelle: Gravamina Lit.R.2 a.a.O.*). Der Zisterziensermönch Robert van Nottum war von 1775 bis 1795 der letzte Prior und Beichtvater in Welver, der aus der Abtei Kamp stammte; er starb 1806 in Welver. Die beiden letzten Beichtväter bis zur Klosteraufhebung, Franz Brüggemann (1795-1807) und Anton Werner (1807-09), gehörten dem Orden der Dominikaner an.

Literatur zum Kloster Welver

1. Dicks, Mathias: Die Abtei Camp am Niederrhein, 1913, Steiger Verlag, Moers
2. Fidler, Rudolf; Schultebraucks, Meinolf: Das Zisterzienserinnenkloster St. Mariae zu Welver und seine Pfarr- und Klosterkirche St. Bernhard - Festschrift zum 300-jährigen Bestehen der Kirche St. Bernhard zu Welver, Bonifatius-Verlag, 2007
3. Staatsarchiv Münster
4. Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 7:
Die Urkunden des kölnischen Westfalens 1200-1300,
5. Hengst, K.: Westfälisches Klosterbuch, Bd.1, 1992
6. Hengst K. u. Isenberg, Gabriele: Die Stiftskirche in Welver: Ausgrabung und Bauforschung, in: Westfalen 70, 1992 (1993) S. 112-123
7. Keussen, Hermann: Chronik der Abtei Camp in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein (AHVN) 20 (1869) S.261-368
8. Hock, Gabriele Maria: Die westfälischen Zisterzienserinnenklöster im 13. Jahrhundert. Münster 1994, Digitalisat Abschnitt Welver
9. Ostrowitzki, Anja: Die Ausbreitung der Zisterzienserinnen im Erzbistum Köln, 1993
10. Religionsbeschwerden: Digitale Sammlung der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf: Gravaminum Religionis der Römisch-Katholischen im Herzogtum Kleve und in den Grafschaften Marck und Ravensberg, Düsseldorf 1723; außerdem Antworten auf die Religionsbeschwerden
11. Seibertz, Joh. Suitbert: Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, Band 1 (799 - 1300), Arnsberg 1839 (digital)

12. Vogeler: Necrolog der Abtei Welper, in: Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde 10 (1992/93), S. 18-31;
13. Das Kloster Welper in: Soester Zeitschrift 15
14. Wolf, M.: Die Vögte von Soest und die Gründung des Klosters Welper, in: Soester Zeitschrift 90 (1978)
15. Grade, Joachim: Das Augsburger Interim, die gescheiterte Rekatholisierung und der Beginn der Konfessionalisierung Soests 1548–1570 in: Soester Zeitschrift 128

Verfasser: H.Dickmann (Verein der Freunde und Förderer des Klosters Saarn e.V.)
Stand: März 2021